



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt- und Rathäuser

Bluntschli, Alfred Friedrich

Stuttgart, 1900

a) Zwangsarbeitshäuser

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79322](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79322)

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1867–68, No. VI, f. 2; No. VII, f. 2; No. VIII, f. 3, 4; No. IX, f. 3, 4; No. X, f. 2; No. XII, f. 2; *Maison d'arrêt et de correction, construite à Paris.*

1868–69, No. II, f. 1–3; No. VI, f. 2; No. VII, f. 2: desgl.
1869–70, No. IV, f. 3: desgl.

1870–71, No. II, f. 3: *Parallèle de principales prisons modernes.*

1874, No. IX, f. 4–6; No. X, f. 1–3: *Maison de repression à Nanterre.*

1877, No. VI, f. 1: *Prison centrale de Rennes.*

3. Kapitel.

Sonstige Straf- und Besserungsanstalten.

Von † THEODOR V. LANDAUER und † Dr. HEINRICH WAGNER ⁵²⁹⁾.

a) Zwangsarbeitshäuser.

395.
Bestimmung
und
Wesen.

Die Zwangsarbeitshäuser, auch Korrektionshäuser oder Korrigendenanstalten genannt, sind den Gefangenanstalten verwandte Bauten, in denen bescholtene, arbeitsscheue Personen beiderlei Geschlechtes, welche der Armenpflege oder der Öffentlichkeit zur Last fallen, zeitweise untergebracht werden, um durch Arbeit und strenge Zucht der sittlichen Besserung zugeführt zu werden.

Für unbescholtene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme ist außerhalb dieser Zwangsanstalten durch die Armenarbeitshäuser und Armenpflegehäuser Sorge getragen; diese Art von Gebäuden ist bereits in Teil IV, Halbbd. 5, Heft 2 dieses »Handbuches« besprochen worden.

Das Zwangsarbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Personen, welche auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde und von dieser einer solchen Anstalt zugewiesen werden; 2) einzelne obdachlose Personen, welche entweder von der Orts-Polizeibehörde aus dem Polizeigewahrsam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewiesen werden.

Hierunter befindet sich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einsegnung in der Anstalt zu bleiben und in gesonderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus gesundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müssen oder welche sich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, sind in manchen dieser Anstalten, z. B. in dem später (in Art. 407) zu beschreibenden städtischen Arbeitshause zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, so erhalten sie besondere Zimmer.

Mit dem Zwangsarbeitshaus ist häufig ein Versorgungshaus für solche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittellose Personen verbunden, welche in die sonstigen für Unbescholtene bestimmten Armenhäuser nicht gehören.

Dies ist u. a. der Fall beim städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (siehe Art. 408), das zu diesem Zwecke mit einem Arbeitshaushospital versehen ist, ferner bei den meisten englischen *Workhouses*.

396.
Grund-
bedingungen
der
Anlage.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Anlage eines Zwangsarbeitshauses sind

1) Durchführung der Trennung seiner Insassen nach Geschlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;

2) Möglichkeit leichter Überwachung sämtlicher Abteilungen für Häftlinge und Pfleglinge;

3) Beschaffung solcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköstigung, Beschäftigung oder Verpflegung möglichst erleichtern;

4) Erfüllung aller Anforderungen der Gesundheitslehre.

⁵²⁹⁾ In der vorliegenden 2. Auflage umgearbeitet und ergänzt durch die Redaktion.

Demgemäß ist zur Errichtung einer solchen zur Ansammlung einer großen Anzahl teils sittlich, teils körperlich verkommener Menschen bestimmten Anstalt vor allem ein Bauplatz von solcher Größe, Lage und Beschaffenheit erforderlich, daß sämtlichen Klassen von Angehörigen, jung und alt, die Bewegung in freier Luft möglich ist. Bei der Wahl des Platzes ist auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rücksicht zu nehmen.

Bei den in Art. 407 bis 410 vorgeführten Beispielen ist die Größe des Grundstückes derart bemessen, daß auf 1 Kopf der Arbeitsanstalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg 55 bis 70 qm, zu Rennes 60 qm, zu Nanterre 65 qm, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38 qm entfallen.

Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollständig abgesonderter Gebäudeteile:

1) für jede Klasse von Häftlingen oder Pflinglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Wasch-, Bade- und Bedürfnisräume, Höfe, Werkstätten, Krankensäle etc. vorzusehen sind;

2) für die Verwaltung, mit den nötigen Geschäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamte und Aufsichtspersonal;

3) für Hauswirtschaft, mit Kochküche nebst Zubehör, Bäckerei, Wäscherei, Maschinen- und Kesselhaus, Vorräte etc.

Außerdem gehören zur Anstalt:

4) Kirche oder Kapelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

Kleine Arbeitsanstalten können allerdings in der Hauptsache in einem einzigen Hause untergebracht werden, wenn seine Räume ihrer Bestimmung gemäß angeordnet, teils unmittelbar aneinander gereiht und in Zusammenhang gebracht, teils vollständig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht sind. Die Planbildung des Hauses ist möglichst einfach, die Grundform aus dem langgestreckten Rechteck und seinen Zusammensetzungen ($\perp \rightarrow \sqcup$), jedoch mit Ausschluß von Binnenhöfen, abgeleitet. Zur wirksamen Absonderung der Hausteile erscheinen Treppenhäuser mit vorgelegten Querfluren besonders geeignet. Äußerstenfalls kann ein einzelner Gebäudeteil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen versehen sein.

Eine solche Grundrissbildung zeigt z. B. das in Art. 406 beschriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anstalten mittleren Umfanges erweist sich indes die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäßig, und große Zwangsarbeitsanstalten pflegen in eine Anzahl einzelner, teils nur lose, teils gar nicht verbundener Häuser aufgelöst zu sein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abteilungen der Anstalt vollständig voneinander zu trennen und für jede derselben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, somit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukosten gedeckt werden, der bei Herstellung einer Anzahl kleinerer Häuser an Stelle eines großen Gebäudes (für Umfassungsmauern etc.) entsteht.

Gesamtanlage und Gruppierung dieser verschiedenen, für große Zwangsarbeitsanstalten erforderlichen Gebäude lassen mehrere Grundrissysteme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtschnur dienen.

Ein für eine Zwangsarbeitsanstalt wohl geeignetes Grundrissystem besteht darin, daß die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meist rechteckigen Grundform angeordnet

397.
Bauplatz.

398.
Bestandteile.

399.
Gesamtanlage
und Grundriss-
systeme.

400.
System
1.

sind, und in dem von ihnen eingeschlossenen Teile des Anwesens die Kapelle, das Verwaltungs- oder das Wirtschaftsgebäude errichtet ist.

Die städtische Arbeitsanstalt zu Dresden (siehe Fig. 464) zeigt diese Planbildung.

401.
System
II.

Kennzeichnend für eine zweite Grundrisanordnung ist, daß sämtliche Gebäude der Anstalt als Einzelhäuser oder Pavillons in paralleler Richtung senkrecht und zu beiden Seiten der Hauptachse gestellt sind und den verbleibenden unüberbauten Teil des Grundstückes als offenen Hof einschließen.

Dieser Art ist die für 1950 Insassen errichtete Zwangsanstalt (*Maison de répression*) zu Nanterre⁵³⁰. In etwas umgestalteter Form erscheint diese Anordnung auch dem großen städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (siehe Fig. 465).

402.
System
III.

Von diesem zweiten unterscheidet sich das dritte Grundrifssystem dadurch, daß die parallel gestellten Einzelhäuser oder Pavillons nicht einen Hof einschließen, sondern fischgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinsamen, eingeschossigen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu diesem angereiht sind.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union Workhouse* zu London (siehe Fig. 468) veranschaulicht letzteren Typus.

403.
Andere
Grundrifs-
systeme.

Auch ist mitunter versucht worden, andere Systeme, z. B. die bei vielen Gefängenhäusern angewendete strahlenförmige Grundrisanordnung, auf die Zwangsarbeitsanstalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vorteile leichter Überwachung sind hinfällig, sobald es sich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine große Zahl von Menschen bestimmt sind, handelt. Vielmehr entstehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 313 S. 353) genannten Nachteile. Die ohnehin schon mißlichen Wirkungen der Ansammlung vieler Insassen auf einem verhältnismäßig kleinen Raume lassen sich nur durch Beschaffung einer Baugruppe solcher Art möglichst aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft gesichert ist. Aus diesem Grunde sind auch alle einen geschlossenen Binnenhof bildenden Gebäudeanlagen für solche Zwecke ungeeignet.

Dagegen kann wohl unter Umständen die Verbindung eines Zwangsarbeitshauses mit einem Gefängnisse vorteilhaft sein und zu einer Verbindung beider Grundrifstypen: Pavillonbau mit strahlenförmigem Centralbau — Veranlassung geben.

Dies ist der Fall bei der *Maison d'arrêt et de correction, Rue de la Santé* zu Paris⁵³¹.

404.
Anordnung
im einzelnen.

Bei den in Art. 400 bis 402 kurz gekennzeichneten drei Grundrifssystemen ist die Anstalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Teile geordnet. In der Regel umfaßt der erste, am Eingang gelegene Teil die Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, der zweite die eigentliche Haftanstalt nebst Kirche und Wirtschaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuser. Alle diese Gebäude sind mit den zugehörigen Höfen und Gärten versehen und diejenigen für gemeinsame Benutzung in die Hauptachse des ganzen Anwesens gelegt; sie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gestellt, damit sämtliche Gebäudefronten zeitweise von der Sonne beschienen werden können.

Der Grundrif jedes Einzelhauses für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, insoweit nötig durch einen Flurgang geteilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu sein.

⁵³⁰) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

⁵³¹) Siehe: Art. 391 (S. 449, unter *).

Anstatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 456 bis 461 dargestellten Einzelhäuser sowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten städtischen Arbeitsanstalt zu Rummelsburg bei Berlin⁵³²⁾ verwiesen.

Zur Ergänzung der Beschreibung dieser Anstalt in Art. 408 mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umstehenden Grundrissen und Querschnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflur, bezw. eine doppelte Säulenstellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenstellung erhalten. Ferner sind jene Häuser über dem Erdgeschoß und I. Obergeschoß mit Balkendecken und gedielten Fußböden, diese mit gewölbten Decken und Cementfußböden versehen; die Decke des obersten Geschosses der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement gedeckte und von unten gehohlte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen ist mit einem Dachgeschoß versehen. Diese Decken und das Holzcementdach haben sich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwiesen.

405.
Einrichtung.

Über Einrichtung und Bemessung der Räume etc. ist das Nötige an der bereits erwähnten Stelle dieses »Handbuches« (Teil IV, Halbbd. 5, Heft 2, Abschn. 2, Kap.: Armenpflegehäuser und Armenarbeitshäuser) zu finden. Weiteren Aufschluß giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangsarbeitsanstalten, welche den in Art. 400 bis 402 unterschiedenen Grundrissystemen entsprechen.

406.
Arbeitshaus
zu Kiel.

Eine kleinere Anlage dieser Art ist das in den sechziger Jahren von *Martens* erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 462 u. 463⁵³³⁾, worin arbeitsscheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftierte Personen, mittellose Kranke, idiotische Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Dieses Haus besteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhellt Gang durchschnitten ist, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues vorspringenden Flügelbauten ohne Flurgänge.

Bei diesem durch die Grundrisse von Erdgeschoß und Obergeschoß veranschaulichten Beispielen

Fig. 462.

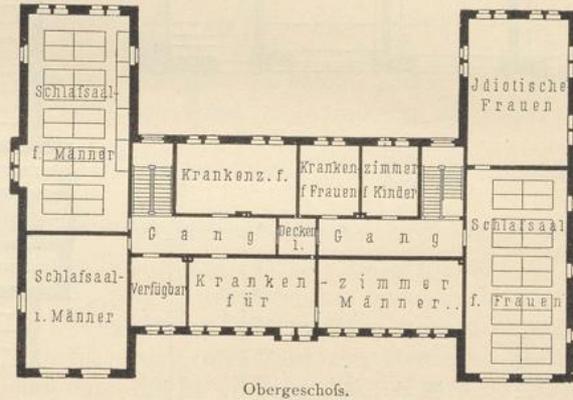
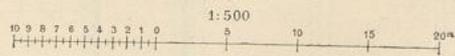
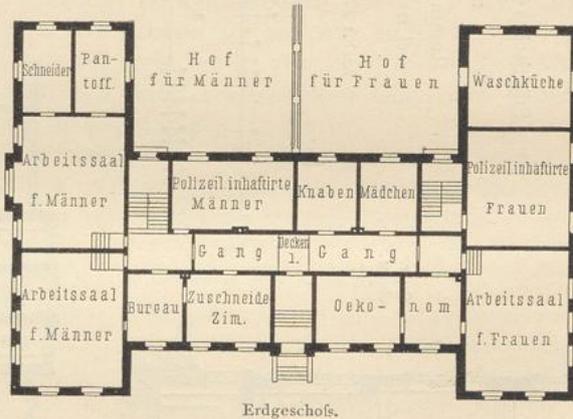


Fig. 463.



Arbeitshaus zu Kiel⁵³³⁾.

Arch.: *Martens*.

⁵³²⁾ Nach: Wochbl. f. Baukde. 1882, S. 52.

⁵³³⁾ Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

erscheinen die Hauptfordernisse einer solchen Anstalt: möglichst vollständige Trennung der einzelnen Gattungen von Insassen, vereint mit möglichst leichter Überwachung derselben seitens der Verwaltung in einfacher, zweckdienlicher und weniger kostspieliger Weise erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Geschossen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerseits die Arbeits- und Schlafsäle für Männer, andererseits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftierte Frauen, die Waschküche und den Saal für blödsinnige Frauen. Der Mittelbau umfaßt in dem 2,80 m hohen Kellergeschoß die Dampfküche nebst zugehörigen Vorratskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitssäle, der Dampfküche und Dampfwäscherei, ferner zwei Bade- und zwei Haftzellen, sowie die Leichenkammer. Die Einteilung von Erdgeschoß und Obergeschoß, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, ist aus Fig. 462 u. 463 zu entnehmen. Daraus erhellt, daß im Erdgeschoß vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftierte Männer, sowie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben so viel höheren Arbeitssäle für Männer ebenso leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Ökonomen aus der Arbeitssaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Hause, während die getrennten Höfe für inhaftierte Frauen und Männer hinter dem Hause liegen. Das Obergeschoß des Mittelbaues erhält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abteilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Aufsatzes bewerkstelligt, der außer dieser Bestimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, sowie zur wirksamen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlafsaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Teil des Dachraumes ist behufs Gewinnung größerer Höhe für die Schlafsäle mit beansprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verschläge getrennte Abteilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Insassen notwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Heraufziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Teil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Ökonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Hauses ist, seiner Bestimmung gemäß, einfach; die Außenseiten sind in gut gebrannten und geformten roten Backsteinen, die Muster durch schwarze Steine hergestellt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einschl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassungs- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet) rund 13 Mark.

Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Insassen geplante Zwangsarbeitsanstalt in Dresden⁵³⁴); dieselbe liegt an der Königsbrücker StraÙe und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich's* errichtet.

Das Bauprogramm forderte, zum Unterbringen und Beschäftigung von zunächst 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geschlecht, Altersklassen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, dessen Erweiterung jederzeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar sein sollte.

Die Gesamtanlage verbreitet sich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Gesamtgrundriß (Fig. 464⁵³⁵) zeigt, bestehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirtschaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwischen denen nach Osten ein großer Hof für die Männerabteilung, nach Westen ein gleicher für die Frauenabteilung gelegen sind. Außerdem sind noch 3 geschlossene Arbeitshöfe für die Männerabteilung zu Zwecken der Holzspalterei, Steinklopferi und Gärtnerei, für die Weiberabteilung aber ein großer Wasch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoß die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergeschoß die Dienstwohnungen für den Direktor, den Inspektor und einige Untergebene der Anstalt.

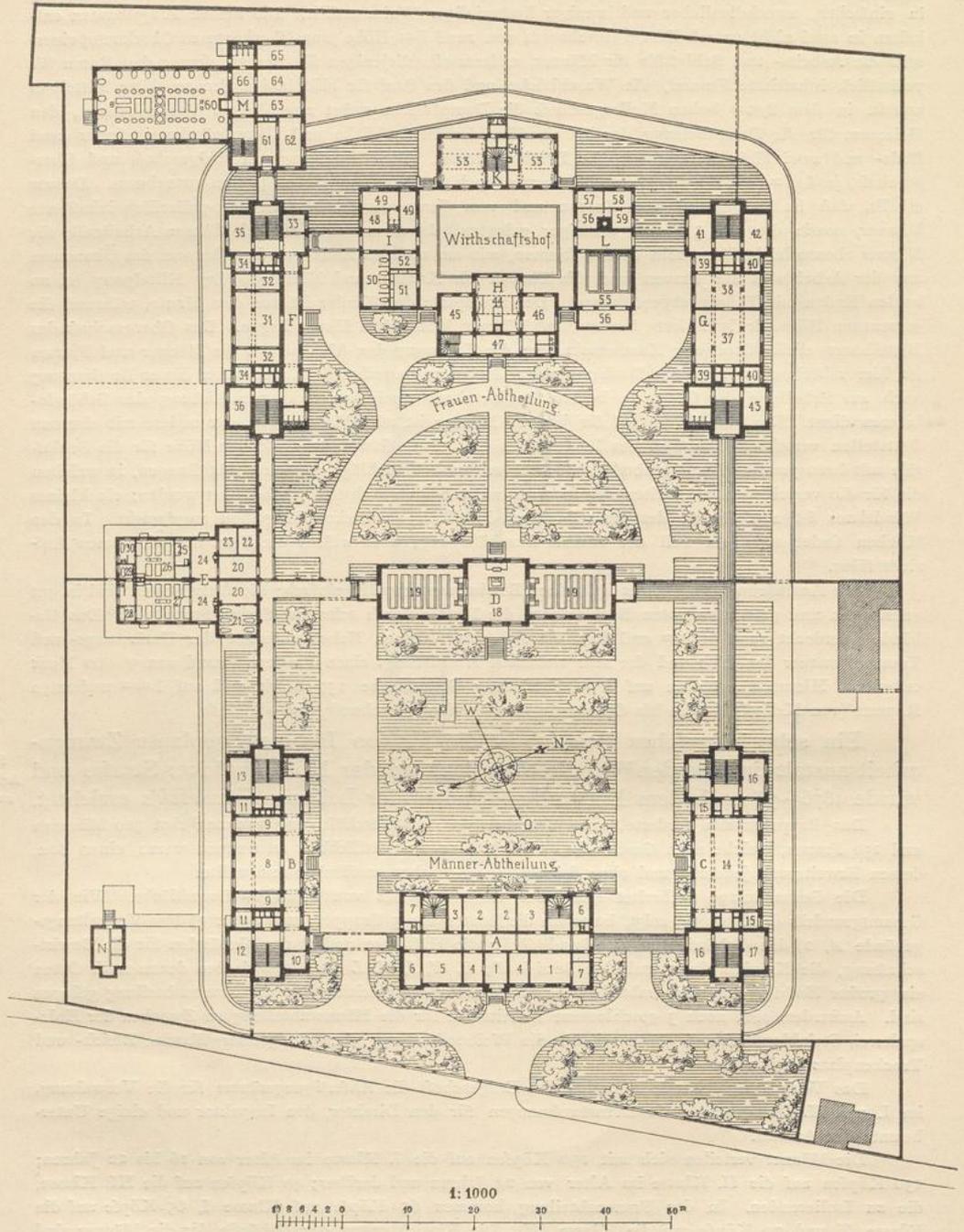
Die Männer verteilen sich mit 130 Köpfen auf die I. Klasse im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Klasse im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Klasse, die zu Isolierenden. In der Frauenabteilung kommen 65 Köpfe auf Klasse I, 65 Köpfe auf die Klasse II und 20 Köpfe auf die Klasse III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer sind denjenigen im Frauenhause gleich.

⁵³⁴) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurat *Friedrich* gemachten Mitteilungen.

⁵³⁵) Nach den von Herrn Stadtbaurat *Friedrich* zu Dresden gütigst zur Verfügung gestellten Originalplänen.

407.
Städtische
Arbeitsanstalt
zu Dresden.

Fig. 464.



Städtische Arbeitsanstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgeschofshöhe 535).

Arch.: Friedrich.

Legende zu Fig. 464.

- A. Verwaltungshaus.**
- Erdgeschoss:
1. Eingangsfur.
 2. Abfertigung.
 3. Direktor.
 4. Thorwart.
 5. Kleider } für Männer.
 6. Wäsche }
 7. Badezimmer.
- I. Obergeschoss:
1. Salon.
 2. Wohnzimmer.
 - 3, 4. Schlafzimmer.
 5. Kleiderkammer.
 6. Küche.
 7. Zimmer.
- B. Männerhaus für I. u. III. Klasse.**
- Erdgeschoss:
8. Arbeitssaal I. Kl.
 9. Arrestraum.
 10. Einzelzelle.
 11. Wärter.
 12. Arbeitssaal II. Kl.
 13. Putzraum.
- C. Männerhaus für II. u. III. Klasse.**
- II. Obergeschoss:
14. Schlafsaal II. Kl.
 15. Wärter.
 16. Waschräume.
 17. Schlafsaal III. Kl.
- D. Kapelle u. Speisehaus.**
18. Sakrarium.
 19. Bet- und Speisesaal.
- E. Krankenhaus.**
20. Vorplatz.
 21. Männerbad.
 22. Kastenbad.
 23. Isolierraum.
 24. Untersuchungszimmer.
 25. Wärterin.
 26. Krankensaal für Frauen.
 27. Krankensaal für Männer.
 28. Wärter.
 29. Männerbad.
 30. Frauenbad.
- F. Frauenhaus für I. u. III. Klasse.**
- Erdgeschoss:
31. Arbeitssaal I. Kl.
 32. Arrestlokal.
 33. Einzelzelle.
34. Wärter.
35. Arbeitssaal III. Kl.
36. Putzraum.
- G. Projektiertes Frauenhaus für I. u. II. Klasse.**
37. Arbeitssaal II. Kl.
 38. Arbeitssaal I. Kl.
 39. Wärter.
 40. Einzelzelle.
 41. Wäsche.
 42. Fertige Waren.
 43. Roherzeugnisse.
- H. Küchenhaus.**
44. Küche.
 45. Zuputzraum.
 46. Aufwaschraum.
 47. Speisenausgabe.
- I. Bade- und Krankenhaus.**
48. Wärter.
 49. Krankenzimmer.
 50. Badestube.
 51. Vorratsraum.
 52. Kleiderdesinfektion.
- K. Waschhaus.**
53. Waschräume.
 54. Öfen.
- L. Kesselhaus.**
55. Kesselhaus.
 56. Vorraum.
 57. Kammer.
 58. Stube.
 59. Küche.
- M. Waschanstalt.**
- Erdgeschoss:
60. Waschhalle.
 61. Eingangsfur.
 62. Wäscheannahme.
 63. Wäschezeichenstube.
 64. Wäscheausgabe.
 65. Vorratskammer.
 66. Flur.
- Kellergeschoß:
- 60 (nördl. Teil). Wäsche-sortiererraum.
 61. Heizraum.
 62. Kohlenraum.
 - 63-66. Mangerraum.
- I. Obergeschoss:
- 61, 62. Schnelltrockenraum.
 - 63-66. Wintertrockenraum.
- II. Obergeschoss:
- 61-66. Lufttrockenraum.
- N. Desinfektionsgrube.**

In den Schlafsälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungseinrichtung ist aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechsel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitssäle geschieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abortanlagen sind nach *Süvern*-schem System angelegt, und die Ausflüsse vereinigen sich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm großen Küchenraum mit Dampfkocheinrichtung, einen Aufwasch- und Gefäßraum mit 26,5 qm, einen Zuputzraum mit 26,5 qm und einen Speisenausgaberaum; im aufgebauten Halbgeschoß befinden sich die Wohnräume für das Aufseherpersonal.

Neben dem Waschhaus *K* ist im Anschluß an das Frauenhaus *F* noch eine größere Waschanstalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäscherei eingerichtet ist. Letztere ist als Beschäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waschen und in solcher Weise der Anstalt Geld einbringen. Das Erdgeschoß enthält zu diesem Zweck eine große Waschhalle mit 38 Wannen von drei verschiedenen Größen nebst 2 Wäschewinden, 2 Spül- und 5 Wäschetrögen, sowie 4 Kochfässern; hieran anschließend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäsche. Im Kellergeschoß, das sich unter dem Querbau und dem kleineren Teil der Halle erstreckt, sind 2 große Räume für das Mangeln und Sortieren der Wäsche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergeschoß des Querbaues ist in den größeren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgeteilt; das ganze II. Obergeschoß dient als Lufttrockenraum; ein großer Wäscheaufzug verbindet sämtliche Geschosse miteinander. Die Waschhalle ist im First 7 m hoch, mit einem eisernen Dachstuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfässer sich erstreckenden trichterartigen Dunstfang, sowie mit Firstaufsatz versehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, sowie das Kesselhaus *L*, welches letzterer Raum zur Aufstellung von 3 Dampfkesseln mit zusammen 60 qm Heizfläche bietet, sind nur erdgeschossig errichtet. Eine auf der Grenze zwischen Männer- und Frauenabteilung erbaute Krankenbaracke *E* ist auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männerabteilung, auf der anderen

Seite die Frauenabteilung mit zugehörigen Untersuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich ist noch das Speisehaus *D* zu erwähnen, welches so ausgeführt worden ist, daß es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,40 m höher als die Seitensäule liegt, bildet das Sakrarium; die von hier nach den Sälen gerichteten Öffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speisezwecken durch Schiebeläden geschlossen, beim Gottesdienst geöffnet. Der Raum unter dem Sakrarium wird zur Abstellung von Speisen und Geschirr benutzt.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne diejenigen der Krankenbaracke und der Waschanstalt, sowie ausschließlich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betragen 675 000 Mark. Im besonderen stellen sich die Baukosten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhause auf 149 Mark, beim älteren Waschhause auf 133 Mark, beim Badehause auf 53 Mark, beim Kesselhause auf 74 Mark und beim Betsaal auf 118 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus *G* wird hiernach rund 105 000 Mark beanspruchen; somit ist für die Gesamtkosten der Arbeitsanstalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (ausschl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

408.
Städtisches
Arbeitshaus
zu
Rummelsburg.

Eine Musteranlage der fraglichen Art ist ferner das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin⁵³⁶⁾, eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundstück von rund 10 ha, von denen etwa 7 ha für die Anstalt selbst bestimmt, die übrigen 3 ha als Ackerland und Rieselfeld benutzt sind, 1877–80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenstein's* erbaut wurde.

Die Anstalt zerfällt in zwei Hauptteile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hospital.

Das Arbeitshaus, worin alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechtes aufzunehmen sind, welche nach Art. 395 (S. 456) unter die strenge Zucht einer solchen Anstalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einfluß derselben der sittlichen Besserung zugeführt zu werden, umfaßt 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Korrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Personen als krank angenommen werden; dieselben sind in einem besonderen Lazarett, weitere 20 Personen in der Kochküche und Bäckerei, wo sie beschäftigt sind, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen sind etwa 20 vom Hundert, also 60 Personen, als krank anzunehmen. Diese Gruppe besteht vorzugsweise aus Prostituierten, weshalb ihre Zahl, je nach der mildereren oder strengeren Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, außerordentlich schwankt. Ein eigenes Lazarettgebäude wurde nicht für notwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Waschhaus zum Betrieb der Wäscherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hospital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Last fallenden und der Hospitalpflege bedürftigen Personen aufzunehmen hat, welche in die sonstigen, für Unbescholtene bestimmten städtischen Hospitäler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Personen, von denen 50, bzw. 25 als dauernd bettlägerig anzusehen sind.

Die Zahl der Insassen stellt sich hiernach auf rund 1000; die Anstalt ist dementsprechend erbaut, vermag aber erforderlichenfalls weit mehr Personen aufzunehmen und hat thatsächlich einmal 1258 Personen ohne besondere Schwierigkeit beherbergt; Aufseher und Beamte sind in diesen Summen nicht inbegriffen. Außer den einzelnen, für Häuslinge und Hospitäler erforderlichen Gebäuden wurden die nötigen Wirtschaftsgebäude, eine besondere Kirche, eine Militärwache und, wegen der Entfernung von Miethäusern, eigene Wohngebäude für sämtliche Beamte errichtet.

Die Anstalt besteht im ganzen aus 17 größeren und 6 kleineren Gebäuden, sowie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abteilungen teils in der Hauptachse aufgestellt, teils zu beiden Seiten dieser und senkrecht hierzu hintereinander gruppiert, teils an der Einfriedigung verteilt sind. Die Achsen der Gebäude sind durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, sodaß sämtliche Fronten zeitweise von der Sonne beschienen werden. Wie aus dem in Fig. 465⁵³⁶⁾ dargestellten Lageplan nebst zugehörigem erklärenden Verzeichnis hervorgeht und durch die Vogelschauabbildung in Fig. 466⁵³⁷⁾ veranschaulicht ist, enthält die erste Abteilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuser der verheirateten Beamten nebst den zugehörigen Höfen und Gärten, sowie den Begräbnisplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abteilung befinden sich außer der Kirche zwei Häuser für je 100 bis 160 männliche Hospitaliten und zwei andere Häuser, deren eines geteilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hospitaliten dient (dasselbe enthält auch das Frauenlazarett), während das andere für 300 weibliche Häuslinge bestimmt ist. Die dritte Abteilung umfaßt

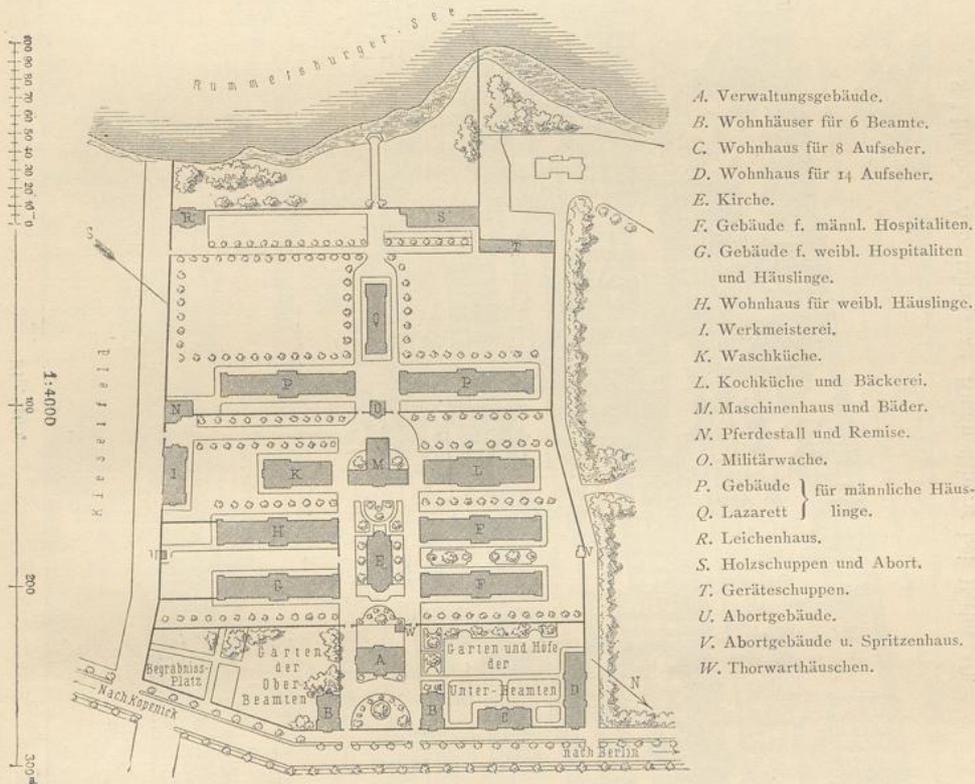
⁵³⁶⁾ Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Herausg. v. P. BOERNER. Bd. I, S. 475.

⁵³⁷⁾ Faks.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

die dem wirtschaftlichen Betriebe dienenden Bauten, bestehend aus dem Maschinen- und Badehaus, den Wirtschaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Waschküche, der Hausvateri, der Werkmeisterei und einem Remisen- und Pferdestallgebäude. In der vierten Abteilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebst dem Lazarett für dieselben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein großer Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Geräteschuppen errichtet sind. Zwischen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet sich noch eine freie Landfläche, welche teils als Ausladeplatz, teils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerkleinern des für den Haushalt der städtischen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoß sämtliche Geschäftsräume, einschließlich eines Sitzungszimmers, im I. Obergeschoß die Wohnung des Direktors, sowie die für einen unverheirateten

Fig. 465.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin 506).

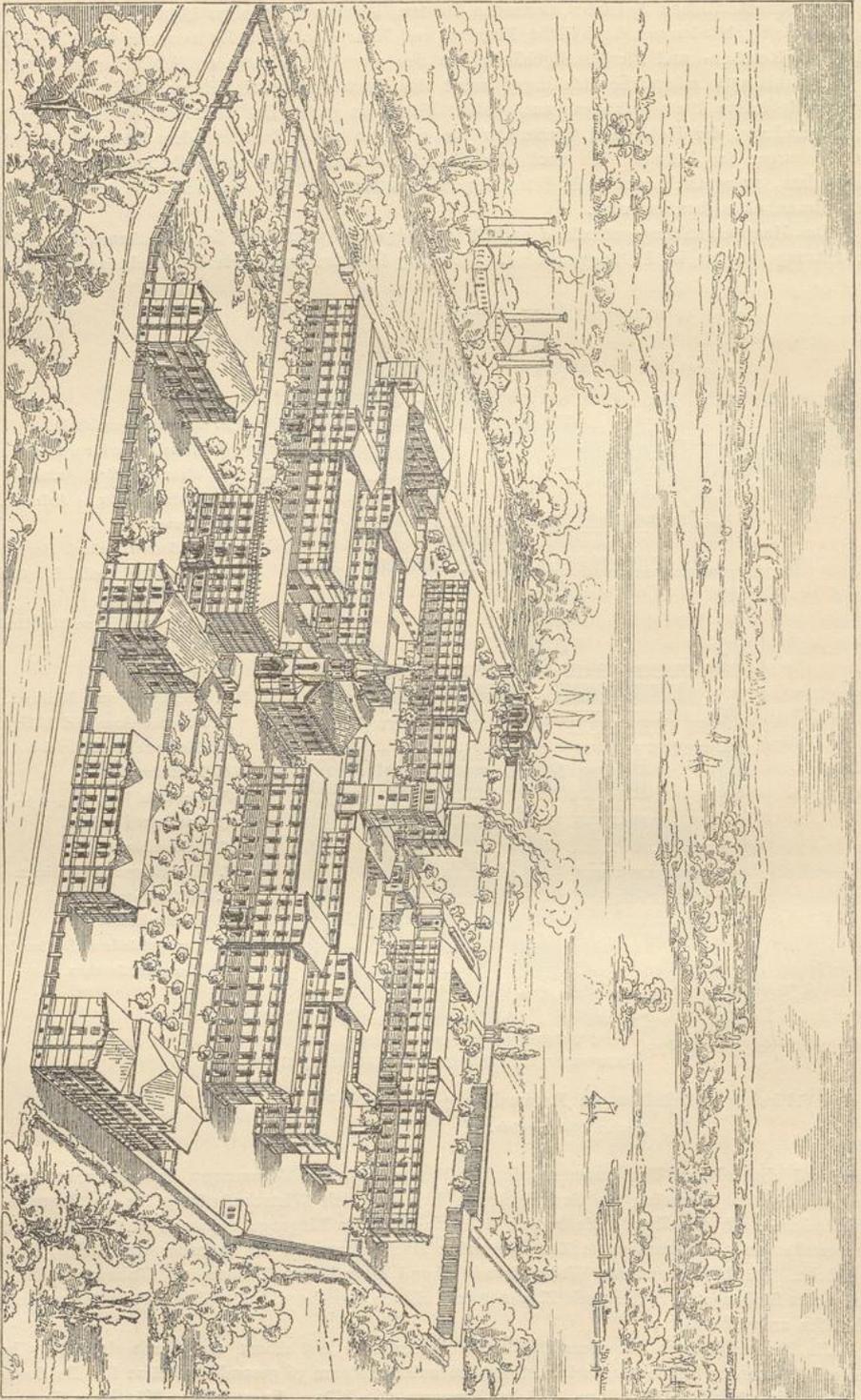
Arch.: Blankenstein.

Lehrer und ebensolchen Unterbeamten, im II. Obergeschoß die Wohnungen des Hausverwalters und eines verheirateten Sekretärs; im Sockelgeschoß befinden sich Wirtschaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieselben. Die beiden Gebäude *B, B* am Eingange umfassen je 4 Wohnungen für Unterbeamte von 3 Zimmern nebst Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufseher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bzw. 14 Wohnungen für Aufseher, aus 2 Stuben, zum Teile auch Kammer und Küche bestehend. Sämtliche Wohnhäuser sind mit Kachelöfen ausgerüstet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Turm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 gesonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im ganzen also 722 Sitze. Der Raum wird durch vier große eiserne Öfen, deren Schornsteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Handbuch der Architektur. IV, 7, a. (2. Aufl.)

Fig. 466.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin 387).

Die Hospitaliten- und Häuslingshäuser *F*, *G* und *H*, die in Fig. 456 bis 461 (S. 459) bereits dargestellt sind, zeigen eine ziemlich übereinstimmende Anordnung. Sie bestehen aus dem überwölbten Kellergeschoß, dem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen. Hinsichtlich der inneren Einteilung ist zu bemerken, daß die Hospitalitengebäude im Erdgeschoß und I. Obergeschoß des einen Flügels links vom Eingang (Fig. 457 u. 458) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwischen den Krankenzimmern liegen eine Theeküche mit Bad, ein Wärterraum und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einesteils als Lichtflur, anderenteils als Aufenthaltsraum für die außerhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenzimmern entfallen 10 qm Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgeschoß einen Arbeits- und einen Speisesaal, dazwischen eine Aufseher- und eine Brotstube; im I. Obergeschoß einen Aufenthaltsaal und einen Schlaflsaal für 20 Betten, dazwischen ein Aufseherzimmer und eine Theeküche. Die letztere Einteilung ist auch im II. Obergeschoß beider Flügel durchgeführt. In den Schlaflsälen für die gesunden Hospitaliten entfallen bei bestimmungsmäßiger Belegung 7,5 qm Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinstimmende Raumverteilung zeigen, enthalten im Sockelgeschoß 2 Speisesäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tischgerät und Brot, ferner eine Werkstätte; im Erdgeschoß 4 Arbeitsäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlaflsäle, deren jeder bei regelmäßiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei starker Beanspruchung der Anstalt wird indes, wie bereits erwähnt, eine bei weitem größere Anzahl von Betten, beispielsweise bis zu 120, in jedem Saale aufgestellt. Im ersteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3 qm. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen sind in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anstaltsinsassen sind in ähnlicher Weise, wie diejenigen für die männlichen Insassen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazarett *Q*⁵⁸⁸ ist ein einstöckiger Barackenbau, im wesentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des städtischen Krankenhauses zu Moabit, jedoch massiv, erbaut und enthält einen großen Krankensaal mit 32 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Untersuchungszimmer. Der Fußboden besteht auch hier aus Cementstrich auf Betonunterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 404 (S. 458) beschriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankensaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Kesselhaus der Anstalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft sind getroffen.

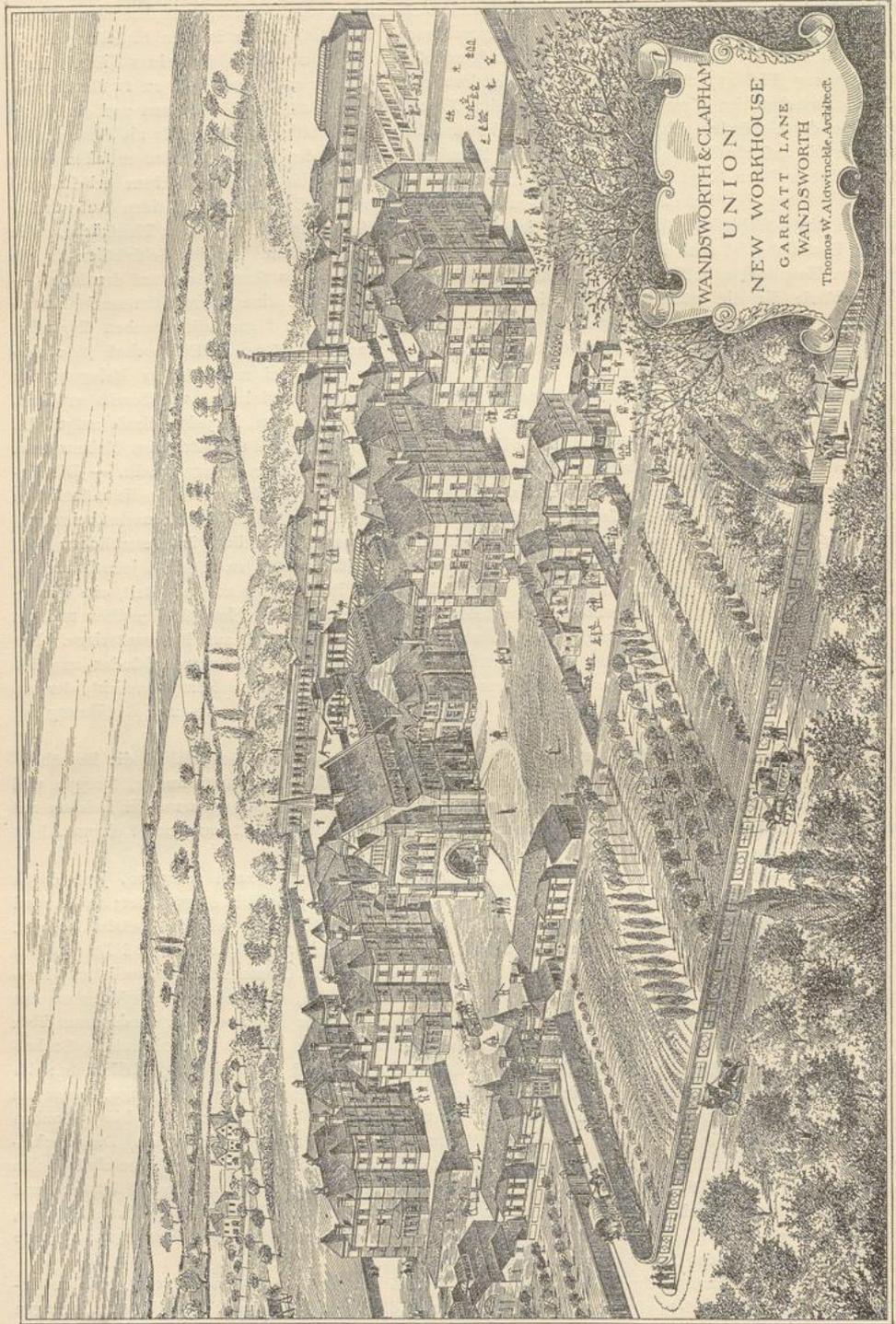
Über das Leichenhaus *R*⁵⁸⁸ ist nur kurz zu sagen, daß dasselbe im Erdgeschoß die Begräbniskapelle als Mittelbau, außerdem Sezierzimmer, Aufzug- und Geräteraum, Arztzimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgeschoß unter der Kapelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichenaufzug dahinter, rechts ein Sargmagazin, links Kohlen- und Geräteraum nebst einem Abort enthält.

Die Waschküche und Kochküche (*K*, bzw. *L*⁵⁸⁸), von denen, nach früherem, jene durch 38 Frauen, diese durch etwa 18 Männer bedient wird, sind für Dampftrieb eingerichtet; indes wird die eigentliche Wäscherei, da Arbeitskräfte im Überfluß vorhanden sind, mit Handtrieb besorgt. Die vorgelegten Hauptteile beider Gebäude haben, außer dem Keller, 2 Geschosse und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Ökonomiehauses enthalten einerseits Kochküche nebst Zimmer des Ökonomen und Speisenausgabe, von besonderem Vorraum aus zugänglich, andererseits die ebenfalls mit eigenem Eingang versehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trockenboden. Der Mittelbau des Ökonomiehauses umfaßt im Erdgeschoß, Sockelgeschoß und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorratsräume, Keller etc.; im Obergeschoß sind 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebst einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der seine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgeschoß des Waschküchengebäudes enthält Rollkammer und Waschkammer, das Erdgeschoß rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und schmutzige Wäsche, ferner Plättstube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Waschküche führt. Letztere, sowie die angereihte Flickstube nebst Bureau sind durch einen an der gegenüberliegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von außen zugänglich.

Das sog. Werkmeistereigebäude *I* hat außer dem Keller zwei zwischen Trägern gewölbte Geschosse und den Dachboden, die sämtlich als Lagerräume dienen und zwei mit gesonderten Eingängen und Treppen versehene Abteilungen bilden; die größere Abteilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der

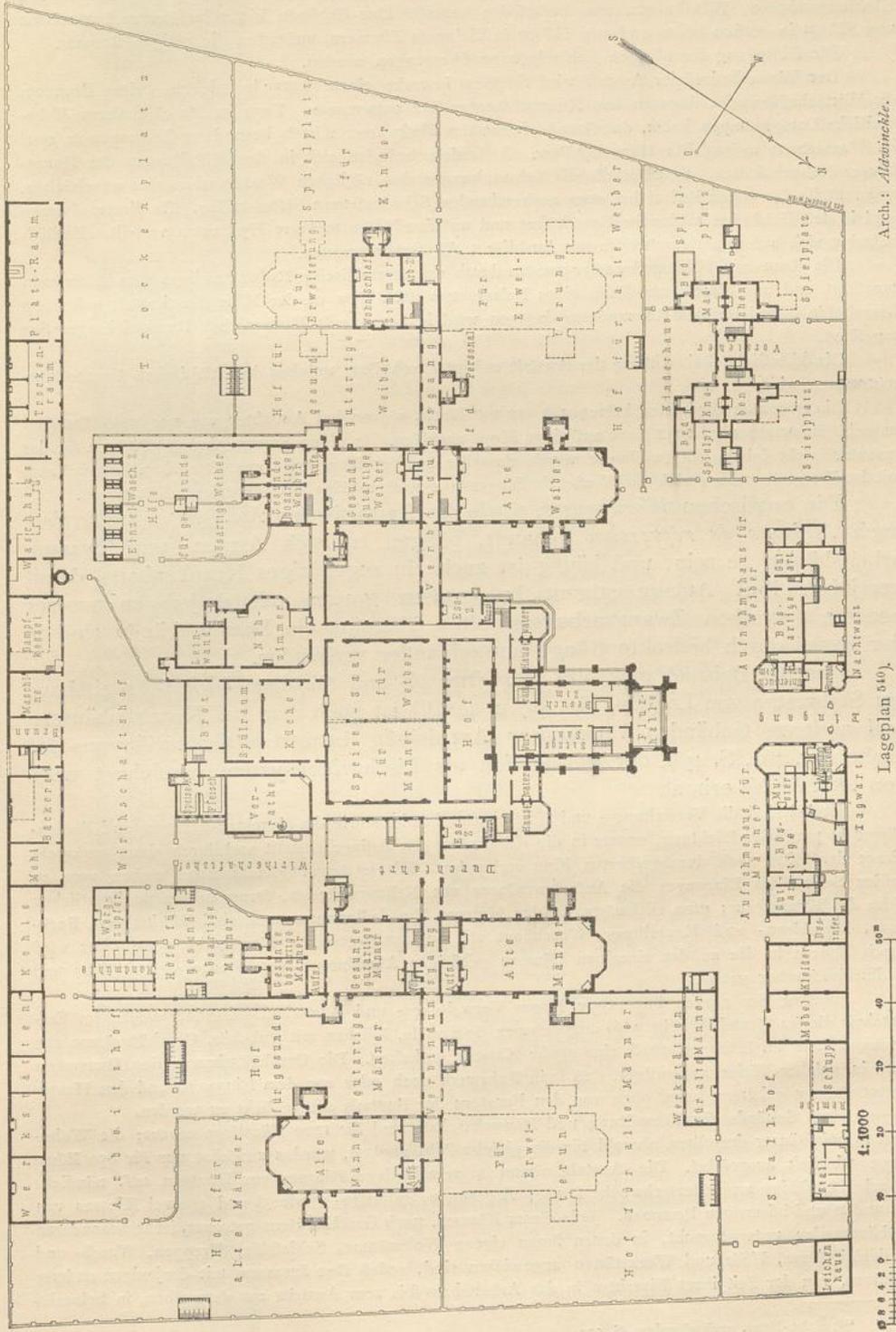
⁵⁸⁸) Siehe den Grundriß in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 53.

Fig. 467.



Vogelschaubild 589).

Fig. 468.



Arch.: Aldwinckle.

Wandsworth- und Clapham-Union-Arbeitshaus zu London.

Lageplan 540.

Häuslinge bestimmten Stoffe und farbigen Waren, die kleinere Abteilung (Hausvateri) die Vorräte von Kleidungsstücken, Wäsche etc. zum Bedarf der Anstalt. Das Gebäude bietet im ganzen Lagerräume von 825 qm in großen Sälen und von 117 qm in kleineren Zimmern, außerdem die nötigen Bureaus.

Die Einteilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Wasserbedarf der Anstalt wird für Genuszzwecke einem 2,50 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirtschaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maschinenhaus *M* befindliche Dampfpumpen heben das Grund-, bzw. das Flußwasser mittels besonderer Leitungen in zwei im Wasserturm aufgestellte Hauptbehälter. Außerdem befinden sich in den Mittelbauten der Haupthäuser Nebenbehälter, die einesteils die Schwankungen des täglichen Wasserverbrauches ausgleichen, anderenteils den ersten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern sollen. Zu diesem Zwecke sind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten verteilt. Endlich befinden sich auf dem Grundstück zur Aushilfe 5 Abessynierbrunnen.

Die Haus- und Küchenabwasser werden durch ein unterirdisches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus diesem mit Hilfe eines Pulsometers nach dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Rieselfelde befördert; das Regenwasser dagegen wird in besonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künstliche Beleuchtung der Anstalt erfolgt durch Gas, welches den städtischen Gasanstalten entnommen wird.

Die gesamten Baukosten betragen 1 942 200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Insassen (ausschl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieser Summe sind die Kosten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde dasselbe zum größten Teile aus dem alten Arbeitshause mit herübergenommen, sodafs für Neubeschaffungen nur noch mäßige Beträge erforderlich waren.

Die englischen *Workhouses*, sowie die französischen *Maisons de correction*, auch *Maisons de répression* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangsarbeitshäuser zu sein, und häufig ist auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage stimmt im großen ganzen mit derjenigen unserer neueren deutschen Zwangsarbeitsanstalten überein; die Hauptgebäude sind in der Regel durch bedeckte Gänge untereinander verbunden.

Das als Beispiel gewählte *Wandsworth- und Clapham-Union-Arbeitshaus* (im Südwesten von London, Fig. 467 u. 468⁵⁴⁰) ist nach dem bei Krankenhäusern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundrifestypus III (siehe Art. 402, S. 458), der gewöhnlich als Fischgrätensystem bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

Hierbei sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, sowie die einzelnen Männer- und Frauenhäuser in paralleler Richtung, erstere in die Hauptachse der Anlage gestellt und durch einen senkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleichlaufend stehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuser mit Nebengebäuden, ferner in der nordwestlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, sind Werkstätten, Backhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Waschhaus etc. aneinandergereiht. Der 2,5 ha große Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häusern gehörigen Abteilungen mit ebenso vielen Höfen und Bedürfnishäuschen geteilt.

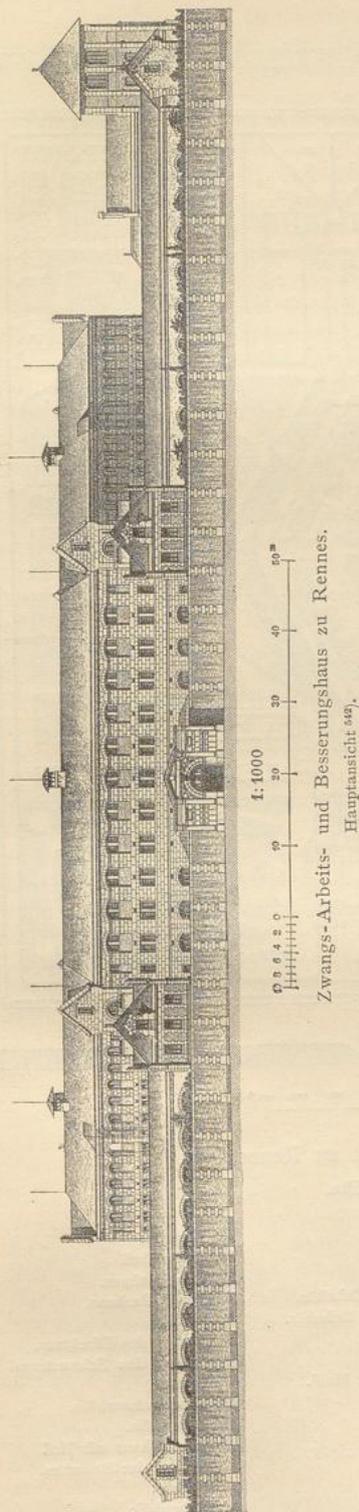
Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, welche im Erdgeschoß die im Grundriß (Fig. 468) angegebenen Speisesäle, Küchen mit Zubehör, Geschäftsräume etc. umfassen, und im I. Obergeschoß eine große Kapelle enthalten. Die Geschäftszimmer des Hausvaters sind in solcher Weise angeordnet, daß kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorratsräumen gelangen kann, ohne von den Fenstern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Diese Gebäude für Verwaltung und Hauswirtschaft sind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuser derselben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächst nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anstalt nimmt 4 verschiedene Klassen von Insassen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und altersschwache Leute; 2) gesunde, gutartige, sowie 3) und 4) zwei Klassen von gesunden und böartigen Personen. Jede dieser Klassen, nach Geschlechtern getrennt, ist in besonderen Gebäudeteilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlafsäle, Treppen, Wasch- und Bedürfnisräume, Höfe und Werkstätten angewiesen sind, sodafs ihre Insassen mit denjenigen anderer Klassen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demselben, in keinerlei

⁵³⁹) Faks.-Repr. nach ebendas., S. 357.

⁵⁴⁰) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 469.



Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einestheils für altersschwache und würdige Arme geeignete Vorsorge getroffen werden, anderenteils auch strenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit gesunden Gliedmaßen versehenen Personen durchgeführt werden, welche, wenn sie so gewillt wären, ihren Lebensunterhalt außerhalb der Anstalt verdienen könnten. Für Zwecke dieser letzteren Klassen sind in den Männerabteilungen Einzelzellen mit Handmühlen zum Mahlen von Korn, ferner Arbeitsschuppen für Wergzapfen vorgesehen, und für die Frauenabteilungen eine Reihe von Einzelwaschzellen angeordnet, in denen je ein Weib eine bestimmt bemessene Menge Wäsche jeden Tag zu besorgen hat, ohne daß sie die geringste Gelegenheit zum Verkehr mit ihresgleichen hätte.

Auch in den Aufnahmehäusern ist die Trennung nach Klassen, welchen zu diesem Zwecke besondere Räume, Höfe etc. zugeteilt sind, durchgeführt. Am Haupteingang finden sich die üblichen Diensträume für den Tagwart und Nachtwart angeordnet. Auch ist für die Überwachung bei Entgegennahme der bestellten Waren besondere Vorkehrung getroffen. Dies geschieht in 2 hierfür vorgesehenen Räumen; in dem einen werden alle Waren für die Anstalt von dem hierzu bestellten Beamten empfangen und mit den im anderen Zimmer aufbewahrten Warenmustern verglichen, ehe sie endgiltig übernommen werden.

Obwohl das Arbeitshaus, gleich anderen Londoner Unionsanstalten, zur Aufnahme von Kindern in größerer Zahl nicht bestimmt ist, so mußte doch ein besonderes Kinderhaus errichtet werden, in welchem die beständig ab- und zugehenden Kinder Unterkunft finden. Dasselbe ist in der Nähe des Einganges in einem abgeschiedenen, von den übrigen Gebäuden gänzlich getrennten Teile errichtet. Die Kinder stehen in keinerlei Verkehr mit den anderen Insassen der Anstalt und verweilen darin bis zur Überführung in die Schule. Mädchen und Knaben werden in 2 Klassen geteilt; die zweite Klasse umfaßt die unter polizeilicher Aufsicht stehenden, dem Arbeitshaus überwiesenen Kinder, mit welchen diejenigen der ersten Klasse nicht umgehen dürfen.

Die Wasserversorgung der gesamten Anstalt geschieht mittels eines zu diesem Zweck auf dem Grundstück abgeteuferten Brunnens, und es ist Vorkehrung getroffen, daß in sämtlichen Gebäuden die Wasserbehälter immer den zweitägigen Wasserbedarf enthalten. Auch sind umfassende Feuerlöschrichtungen in allen Teilen der Anstalt, Häusern und Höfen, vorhanden. Heizung, Wäscherei und Küche haben Dampftrieb. Die Gesamtkosten betragen 1 600 000 Mark (£ 80 000).

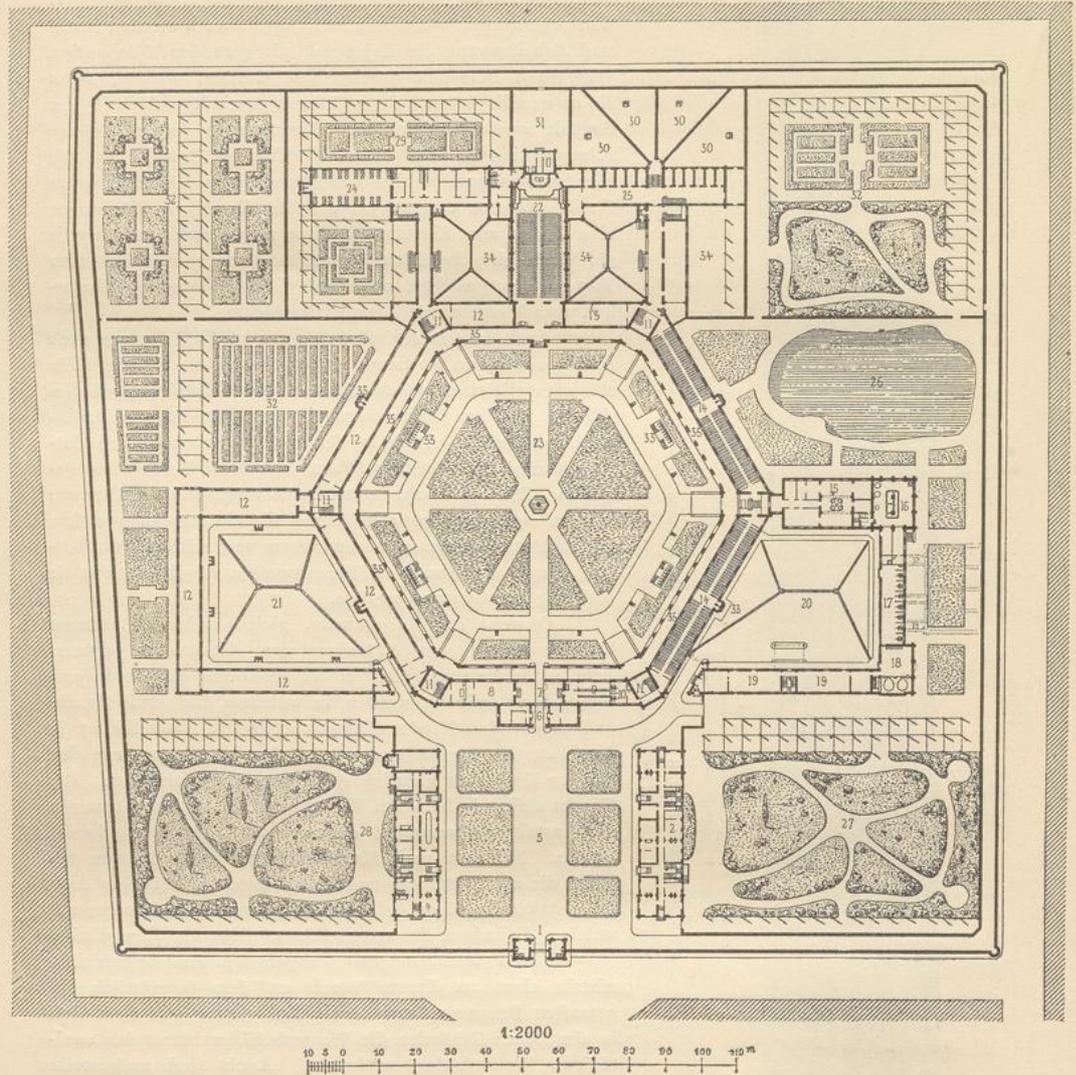
Unter den französischen Anlagen der in Rede stehenden Art zeichnet sich das Zwangsarbeits- und Besserungshaus (*Maison centrale de force et de correction*) zu Rennes⁵⁴¹⁾, nach den Plänen und unter der Oberleitung A. Normand's in den siebziger Jahren erbaut, durch eine eigenartige Anordnung und Gruppierung der Gebäude im Grundplane aus.

⁵⁴¹⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98.

⁵⁴²⁾ Faks.-Repr. nach ebendas., Pl. 603-604, 612.

410.
Zwangs-,
Arbeits- und
Besserungs-
haus
zu Rennes.

Fig. 470.

Zwangs-Arbeits- und Besserungshaus zu Rennes⁵⁴²).

Lageplan in Erdgeschoßhöhe.

Arch.: A. Normand.

- | | | |
|---|---|----------------------------------|
| 1. Eingangsthor. | | 22. Kapelle. |
| 2. Verwaltung, Kanzlei etc. | | 23. Zentralhof. |
| 3. Schwesternhaus. | | 24. Krankenhaus. |
| 4. Oberaufseher. | | 25. Strafzellenhaus. |
| 5. Vorhof. | | 26. Teich. |
| 6. Wachtposten, Eingang in die Haftanstalt. | | 27. Garten des Direktors. |
| 7. Flurhalle. | | 28. Garten des Schwesternhauses. |
| 8. Gerichtssaal. | Im I. u. II. Obergeschos' zus. 12 Schlafsäle für je 60 bis 70 Betten nebst Wärterzimmer, Aborten und Treppen. | 29. Krankenhaushöfe. |
| 9. Sprechzimmer. | | 30. Zellenhöfe. |
| 10. Bäder für Neueintretende. | | 31. Leichenhaus mit Hof. |
| 11. Treppen. | | 32. Gärten der Beamten. |
| 12. Werkstätten. | | 33. Aborte. |
| 13. Schulsaal. | | 34. Nebenhöfe. |
| 14. Speisesäle. | | 35. Überdeckte Wandelgänge. |
| | | 15. Kochküche mit Zubehör. |
| | | 16. Waschküche mit Zubehör. |
| | | 17. Bäder. |
| | | 18. Bäckerei. |
| | | 19. Vorratsräume für Mehl. |
| | | 20. Wirtschaftshof. |
| | | 21. Arbeitshof. |

Die in Fig. 469 u. 470⁵⁴²) dargestellte Anstalt ist ausschließlich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemessen ist, bestimmt. Das nahezu quadratische Grundstück von rund 6^{ha} Fläche umschließt ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage sind die Hauptgebäude, bestehend aus einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen, rings um einen nach der Grundform des regelmäßigen Sechsecks gebildeten Centralhof aneinander gereiht. Das Erdgeschoß dieser Gebäude enthält den Eingang in die Haftanstalt nebst Flurhalle, Gerichtssaal, Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkstätten, Schulsaal und Speisesäle, welche sämtlich durch die den Hof umschließenden Wandelgänge in Verbindung gebracht sind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeschoss umfaßt je 6 Schlafräume für 66 bis 70 Betten nebst Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anschließend an die Treppenhäuser, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der sechseckigen Grundfigur sind, gleichlaufend mit der Hauptfront, niedrige, meist nur aus einem Erdgeschoß bestehende Bauten, links Werkstätten, rechts Wirtschaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächst der Einfahrt beginnend: Reparaturwerkstätte, Mehlmagazin (mit Kontrolle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebst Aborten, Raum für schmutzige Wäsche, Trockenkammer und Waschküche, außerdem Kochküche nebst Zubehör und Kantine. Über diesem Flügel erstreckt sich ein Obergeschoss mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickstube u. s. w. Von der Rückseite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptachse gelegenen Kapelle, an welche einerseits das Krankenhaus, andererseits das Strafzellenhaus angeschlossen sind, beide zweigeschossig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und senkrecht zur Hauptfront gerichtet sind Verwaltungsgebäude und Schwesternhaus, gleichfalls zweigeschossig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pfortnerhäuschen versehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfaßt im Erdgeschoß die Geschäftsräume der Direktion und Generalinspektion, die Wagenmeisterei (*Vaguemestre*), die zugleich Briefe und Gelder besorgt, Kanzlei, Archiv, Kasse, Spritzenraum etc.; im Erdgeschoß die Wohnungen des Direktors, des Inspektors und des Rechners. Das Schwesternhaus enthält im Obergeschoss die Wohnung für den Oberaufseher, sowie Speisesaal, Küche nebst Zubehör, Sprechzimmer und Betsaal der Schwesternschaft, im Obergeschoss Versammlungssaal, Krankenstube, Theeküche, Werkzeugkammer, Zimmer der Oberin, Schlafräume der Schwestern, endlich Wohnung des Almosenpflegers. Zu beiden Häusern gehören die an die Rückseite stoßenden Gärten, gleichwie solche auch den übrigen Gebäuden zugewiesen und auf dem Grundstück verteilt sind.

Die auch bei diesem Beispiel vorhandene Dreiteilung der Anlage erhellt aus Fig. 470. Befremdend erscheint die für die mittlere Abteilung getroffene Grundrissanordnung der Hauptgebäude, welche einen in sich geschlossenen dreigeschossigen Baukörper bilden, anstatt denselben in einzelne Häuser aufzulösen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für das Unterbringen von 1000 Personen gesunder und besser gewesen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raschen Verkehr sehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung besonders günstig ist. Auch ist die Anstalt im einzelnen in musterhafter Weise geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung sind einfach gediegen und durch Fig. 469 veranschaulicht. Angaben über die Baukosten fehlen.

Litteratur

über »Zwangsarbeitshäuser«.

Ausführungen und Entwürfe.

- RISTELHUEBER. Historisch-statistische Beschreibung des Land-Arbeitshauses zu Brauweiler. Köln 1828.
The city of London Union workhouse. *Builder*, Bd. 7, S. 379, 400.
Birmingham new workhouse. *Builder*, Bd. 10, S. 71.
New workhouse, West London Union. *Builder*, Bd. 22, S. 881.
Oxford new workhouse. *Builder*, Bd. 23, S. 81.
The new Islington workhouse. *Builder*, Bd. 27, S. 464.
Prestwich Union workhouse. *Builder*, Bd. 30, S. 645.
Maison de répression à Nanterre. *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223.
Revue gén. de l'arch. 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.
Lambeth new workhouse. *Builder*, Bd. 32, S. 69.
Projet d'un workhouse, à édifier dans un des arrondissements de Paris. *Moniteur des arch.* 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.
 Arbeitsanstalt in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.